

Plan Für Denker, Kümmerer, Anpacker.

Fallen Sie aus, springen wir ein.

Es kann wirklich jeden treffen: Leistungsauslöser (Verlust einer Grundfähigkeit) und Beispiele für mögliche Ursachen

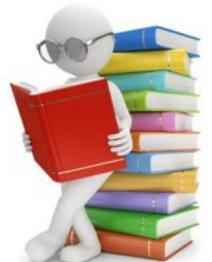
- *Keine medizinische Beratung, kein Anspruch auf Vollständigkeit! Es handelt sich lediglich um allgemeine Beispiele für mögliche Ursachen zum Verlust einer Grundfähigkeit.*

Für alle versicherten Fähigkeiten gilt:

Die versicherte Fähigkeit muss voraussichtlich für mindestens 12 Monate ununterbrochen verloren sein oder sie ist bereits seit 12 Monaten verloren. Der Beginn der 12-Monatsfrist muss in der Laufzeit von Plan D liegen. Ist eine Fähigkeit bereits seit 12 Monaten verloren, so gilt dies von Beginn an als Einschränkung der Leistungsfähigkeit. Das bedeutet, dass wir in diesem Fall auch rückwirkend leisten. Eine Besserung für maximal drei Monate gilt nicht als Unterbrechung.

Sehen

- **Definition:** „Sie können auf jedem Auge höchstens zu 5 % sehen. Oder Ihr Gesichtsfeld umfasst auf jedem Auge höchstens 15 Grad vom Zentrum.“
- **Ursachen** können zum Beispiel sein: Netzhautabhebung RCS (Retinopathia centralis serosa) oder Gesichtsfeldausfall (Hemianopsie, Skotom) durch krankhafte Veränderungen der Sehbahn, der Sehnervenkreuzung (Chiasma opticum), der Sehnervenbahnen und der in Sehrinde und Gehirn befindlichen Sehzentren.
- **Weitere Ursachen** für Seheinschränkungen und/oder Gesichtsfeldausfall: Augen- und Kopfverletzungen aller Art, Migräneanfälle, Hirnblutungen, Schlaganfall (Apoplex), Erweiterung eines arteriellen Blutgefäßes (Aneurysma) im Gehirn, Tumore im Gehirn, Erhöhung des Augeninnendrucks



Hören

- **Definition:** „Sie können auf beiden Ohren höchstens zu 20% hören.“
- **Ursachen:** bspw. Altersabbau, Mittelohrentzündungen akuter wie chronischer Art, Otosklerose, Unfallschäden verschiedener Art im Kopfbereich, Lärmschäden, verschiedene Infektionskrankheiten, Erkrankungen der oberen Luftwege bei Säuglingen und Kleinkindern, Ohrmissbildungen, Beschädigungen der Hörnerven durch Medikamente oder andere schädliche Mittel, angeborene Hörstörungen, akuter Hörsturz in den mittleren Lebensjahren



Sprechen

- **Definition:** „Die Sprechfähigkeit oder die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der versicherten Person ist nach abgeschlossenem Spracherwerb stark eingeschränkt. Das bedeutet, dass die versicherte Person auch bei Verwendung geeigneter Hilfsmittel von ihrem sozialen Umfeld nicht mehr verstanden wird, weil sie keine verständlichen Worte mehr formen kann.“



- **Ursachen:** Die **Aphasie** ist eine zentrale Sprachstörung, die durch Schädigung der Sprachregion nach Schlaganfällen, bei unzureichender Blutversorgung des Gehirns, Schädelhirntrauma, Hirntumoren, Hirnatrophie oder Enzephalopathien entstehen kann. Der häufigste Grund von Aphasien ist ein Schädel-Hirn-Trauma infolge eines Verkehrs-, Sport- oder Spielunfalls.
- Je nach Schweregrad und Lokalisation können auch sprachabhängige Leistungen wie **Lesen, Schreiben und/oder Rechnen** beeinträchtigt sein.

Geistige Leistungsfähigkeit

- **Definition:** „**Sie können keine Alltagstätigkeiten mehr ausführen, weil zum Beispiel Ihr Gedächtnis oder Ihre Konzentration stark eingeschränkt sind.**“
- Zur geistigen Leistungsfähigkeit gehören zum Beispiel das Gedächtnis, die Konzentration, die Aufmerksamkeit, die Auffassung oder die Handlungsplanung. Zu den alltagsrelevanten Tätigkeiten zählen unter anderem Essenszubereitung, Führung des Haushalts, Vereinbarung von Terminen und Strukturierung des Tages.
- **Ursachen** der Störungen können beispielsweise eine Hirnschädigung, Schizophrenie oder Psychose sein (depressives Syndrom, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Zwangsstörungen), neurologische Erkrankungen (z.B. Chronisches Erschöpfungssyndrom), andere Erkrankungen (z.B. Multiple Sklerose) oder als Phase des Burn-Out-Syndroms



Eigenverantwortliches Handeln

- **Definition:** „**Die versicherte Person muss aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung anhand eines psychiatrischen Gutachtens mindestens 12 Monate lang gesetzlich betreut werden oder wird seit mindestens 12 Monaten gesetzlich betreut.**“
- **Ursachen:** seelische Behinderungen als bleibende psychische Beeinträchtigungen, die als Folge von psychischen Erkrankungen entstanden sind (Neurosen / Zwangshandlungen) oder Persönlichkeitsstörungen / Psychopathien) oder durch z.B. Hirnhautentzündungen oder Hirnverletzungen.

Hintergrundinfo: Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung ist der § 1896 BGB „Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer (körperlichen), geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht (Teil des Amtsgerichtes) für ihn auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer.“ Voraussetzung zur Betreuerbestellung ist eine psychische Krankheit oder eine (körperliche), geistige oder seelische Behinderung.

Herzfunktion

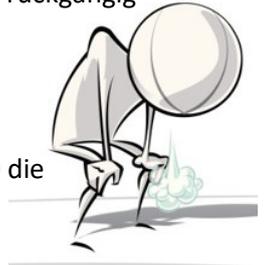
- **Definition:** „**Die Pumpleistung ist dauerhaft und unumkehrbar erheblich gemindert.**“ (Ejektionsfraktion $\leq 30\%$ oder Fractional Shortening $\leq 15\%$, Normalwerte doppelt so hoch)
- **Ursachen:** Verletzungen, Herzinfarkt, Herzklappenerkrankung, Herzmuskelentzündung
- **Welches Risiko besteht?** Allein 2015 wurden insgesamt 1.677.103 Männer und Frauen mit koronarer Herzkrankheit (KHK)/Herzinfarkt, Herzrhythmusstörungen, Herzklappenerkrankungen, Herzschwäche und angeborenen Herzfehlern in eine Klinik eingewiesen
- Sterbefälle durch Herzerkrankungen in Deutschland: jährlich 200.000 (2015: Frauen 110.915, Männer 97.061)
- **Dauerhafte Schädigungen:** ebenfalls etwa 200.000 Fälle jährlich



Lungenfunktion

- **Definition:** „Die Leistungsfähigkeit der Lunge ist dauerhaft und unumkehrbar erheblich eingeschränkt.“ (Es ist eine Sauerstoff-Langzeit-Therapie von mind. 8 Stunden pro Tag notwendig)
- **Ursachen:** Verletzungen, Schweres Asthma, Lungen(teil)entfernungen nach einer Tumorerkrankung, COPD („Chronic Obstructive Pulmonary Disease“/„chronisch obstruktive Lungenerkrankung“)
- COPD steht für chronische Erkrankungen der Lunge, die auf dauerhaft verengten Atemwegen beruhen. COPD ist nicht heilbar – die Veränderungen in der Lunge lassen sich nicht rückgängig machen. Zu diesen Erkrankungen zählen die chronisch obstruktive Bronchitis und das Lungenemphysem.

In Deutschland leiden rund sechs Millionen Menschen unter COPD. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass COPD bis zum Jahr 2030 die weltweit vierthäufigste Todesursache sein wird.



Sitzen

- **Definition:** „Sie können nicht mehr 20 Minuten sitzen. Auch nicht, wenn Sie Ihre Position verändern oder sich auf Armlehnen abstützen.“
- **Ursachen:** Probleme der Muskeln und Bänder, Verschleiß am Rücken (Bandscheiben, Arthrose und Verdickung der kleinen Wirbelgelenke), Veränderungen an den Lendenwirbeln (Verknöcherung von Wirbelbändern, Wirbelgleiten, Radikulitis, Ischias), Entzündungen des Kreuz-Darmbein-Gelenkes, Sonderfälle wie Abszess, Steißbeinfistel, Blutung im Gesäßmuskel und in unterschiedlicher Häufigkeit Hüftarthrose, Schmerzkrankheiten wie das Fibromyalgie-Syndrom, Erkrankungen von Unterleibsorganen und Gefäßen



Schreiben

- **Definition:** „Sie können sowohl mit der linken als auch mit der rechten Hand keine 5 Wörter mehr schreiben, die mindestens 10 Buchstaben haben.“
- **Ursachen:** Sind feine Bewegungen wie beispielsweise das Schreiben beeinträchtigt, wird dies als Gliedmaßenataxie bezeichnet. Häufigste Ursache ist eine Störung der Kleinhirnfunktion durch Schlaganfall, entzündliche Erkrankungen (z.B. Multiple Sklerose), Hirntumore oder Metastasen bei Krebserkrankungen, Infektionen (HIV, Epstein-Barr-Virus (EBV), Herpes-Zoster Virus, Borreliose oder Syphilis), selten auch durch Fehlregulation des Immunsystems, weiterhin Vergiftungen, chronischer Alkoholkonsum mit zusätzlicher Mangelernährung, Verbrennungen, durch Nebenwirkung von Medikamenten (Antiepileptika, Benzodiazepine, Aminoglykosid-Antibiotika)



Hand- und Fingerfertigkeit

- **Definition:** „Sie können mit links oder rechts keinen Wasserhahn auf- und wieder zudrehen oder eine Wäscheklammer befestigen.“
- **Ursache** Gliedmaßenataxie: Für die Feinabstimmung von Bewegungen sind vor allem das Kleinhirn (Zerebellum), das Rückenmark und die Verbindungen dazwischen verantwortlich. Verschiedene Ursachen können dazu führen, dass eine normale Kommunikation zwischen diesen Zentren, und damit die Koordination von Bewegungen, nicht mehr möglich ist.
- Details siehe Grundfähigkeit „Schreiben“
- **Besonders wichtig für:** Tierärzte, Chirurgen, Operationsschwestern, Zahnärzte, Musiker etc.



Gehen und Treppensteigen, Stehen, Knien und Bücken, Gebrauch eines Arms

Gehen und Treppensteigen

- **Definition:** „Sie können keine 400 Meter gehen oder eine Treppe mit 12 Stufen hinauf- und hinabgehen - auch nicht mit einer Pause.“



Stehen

- **Definition:** „Sie können keine 10 Minuten mehr stehen, ohne sich abzustützen. Auch nicht, wenn Sie Ihre Körperhaltung ändern.“



Knien und Bücken

- **Definition:** „Sie können sich nicht mehr hinknien oder bücken, um den Boden mit den Fingern zu berühren und sich danach wiederaufrichten.“



Gebrauch eines Arms

- **Definition:** „Sie können den linken oder rechten Arm nicht mehr vor- und seitwärts 10 Sekunden auf Schulterhöhe abspreizen, halten und drehen.“
- **Ursachen** sind z.B.: Amputationen, Unfälle, Arthritis, Verschleiß, Schlaganfall, Durchblutungsstörungen, Bandscheibenerkrankungen, Lähmungen, schwere Lungenerkrankungen, Multiple Sklerose (MS kann fast jedes neurologische Symptom auslösen, zum Beispiel Muskelschwäche, Lähmungen oder eine krampfartige Erhöhung der Muskelspannung, die sog. Spastik).



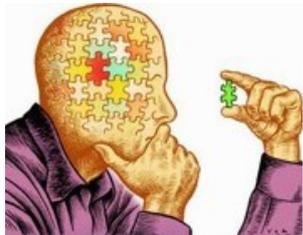
Gleichgewicht

- **Definition:** „Sie können Leitern, Treppen, Gerüste oder Dächer nicht mehr hinaufklettern, ohne dass eine stark erhöhte Unfallgefahr besteht.“
- **Ursachen:** eine Verletzung oder organische Erkrankung des Gehirns wie zum Beispiel Multiple Sklerose, Schädelhirntrauma, Schlaganfall, Hirntumor, Epilepsie, eine (nachweisbare) Schädigung des Gleichgewichtsorgans oder eine Schädigung der kleinen Nerven der Füße und Unterschenkel (Polyneuropathie)



Baustein Psyche

- **Definition:** „Eine schwere Depression liegt vor bei einer der folgenden Voraussetzungen:
 - Die versicherte Person leidet unter einer schweren depressiven Episode, die bereits 12 Monate andauert.
 - Bei der versicherten Person sind mehrere schwere depressive Episoden mit einer Gesamtdauer von mindestens 12 Monaten aufgetreten, wobei zwischen zwei schweren depressiven Episoden ein Zeitraum von höchstens 6 Monaten lag.



- **Schwere depressive Episode:** Die Patienten sind oft nicht mehr in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Viele liegen fast nur noch im Bett, vernachlässigen die Körperpflege und nehmen kaum noch Nahrung zu sich. In diesem Fall ist häufig eine stationäre Behandlung im Krankenhaus notwendig. In seltenen Fällen erlebt ein Patient mit schweren depressiven Symptomen zusätzlich auch Wahngedanken.
- **Ursachen** können sein: biologische Aspekte (*genetische Faktoren, veränderte Aktivität der Botenstoffe im Gehirn, Stresshormone*), psychische und psychosoziale (*chronische Belastungen, belastende Lebensereignisse, traumatische Ereignisse aus der Vergangenheit und negative Lebenserfahrungen, spezielle Krisen- und Überforderungssituationen*)

Pflegebedürftigkeit

Das Leistungsvermögen der versicherten Person wird anhand von sechs klar definierten Aktivitäten des täglichen Lebens, Pflegepunkten oder ADL vorgenommen (ADL = activities of daily living / Aktivitäten des täglichen Lebens).

Definition: Die versicherte Person ist pflegebedürftig, wenn sie aufgrund von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall bei zwei oder mehr der Alltagstätigkeiten ADL täglich Unterstützung durch eine andere Person benötigt.

Diese Unterstützung benötigt sie voraussichtlich mindestens 6 Monate oder bereits seit mindestens 6 Monaten und sie benötigt die Unterstützung auch, wenn technische oder medizinische Hilfsmittel zum Einsatz kommen.

- **Mobilität:** Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls – nur mit Unterstützung einer anderen Person in der Lage ist, sich auf ebenem Grund in Räumen fortzubewegen.
- **An- und Auskleiden:** Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung – die Hilfe einer anderen Person benötigt, um sich an- oder auszukleiden und ggf. ein medizinisches Korsett oder eine Prothese anzulegen und zu befestigen.
- **Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken:** Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefäße – zubereitete und servierte Mahlzeiten nicht ohne Hilfe einer anderen Person zu sich nehmen kann.
- **Körperpflege:** Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person Hilfe einer anderen Person beim Waschen, bei der Zahnreinigung, beim Kämmen und beim Rasieren benötigt.
- **Baden und Duschen:** Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person ohne die Hilfe einer anderen Person weder baden noch duschen kann.
- **Verrichten der Notdurft:** Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person die Unterstützung einer anderen Person benötigt, weil sie – sich nach dem Stuhlgang nicht allein säubern kann, – ihre Notdurft nur unter Zuhilfenahme einer Bettschüssel verrichten kann oder – der Darm bzw. die Blase nur mit fremder Hilfe entleert werden kann.

Autonomieverlust infolge Demenz

Definition: Demenz liegt vor, wenn die versicherte Person aufgrund einer Hirnleistungsstörung tägliche Beaufsichtigung oder Anleitung bei mindestens vier der sechs oben aufgeführten Alltagstätigkeiten benötigt oder ständige Beaufsichtigung benötigt, weil sie sich oder andere sonst in erheblichem Umfang gefährden würde.

Die Hirnleistungsstörung muss durch einen Facharzt anhand eines anerkannten Testverfahrens nachgewiesen werden. Dabei müssen mindestens „mittelschwere kognitive Leistungseinbußen“ ab dem Schweregrad 5 der Global Deterioration Scale nach Reisberg oder ein entsprechender Schweregrad einer alternativen, anerkannten Demenzbeurteilungsskala vorliegen.